



Kanton Basel-Stadt | Justiz- und Sicherheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Sicherheitsdirektion

Vereinbarung

vom 31. Oktober 2017

zwischen

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

und

Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft

über

Polizeiliche Leistungen bei Fussballspielen des FC Basel im Stadion St. Jakob-Park

1. Zweck der Vereinbarung

Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Sicherheitsleistungen der öffentlichen Hand im Umfeld des Stadions St. Jakob-Park im Rahmen der Grundversorgung.

2. Inhalt der Vereinbarung

Die Polizei Basel-Landschaft leistet im Rahmen der Grundversorgung für Heimspiele des FC Basel folgende Beiträge zu Gunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt:

Spiele mit hohem Risiko bzw. mittlerem Risiko plus:

- 3 Mann/Frau Fahndung
- 10 Mann/Frau Sicherheitspolizei (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit)
- 2 Fahrzeuge Gefangenentransport mit Chauffeur

Spiele mit niedrigem bzw. mittlerem Risiko:

- 3 Mann/Frau Fahndung
- 11 Mann/Frau Sicherheitspolizei (Ordnungsdienst)
- 1 Fahrzeug Gefangenentransport mit Chauffeur

Werden bei einzelnen Spielen von Seiten der Kantonspolizei Basel-Stadt weniger und / oder andere Polizeikräfte benötigt, können die Einsatzplanungen innerhalb dieses Rahmens eine Abweichung von diesen Kontingenten für den Einzelfall vereinbaren.

Diese Leistungen haben einen Gegenwert von ca. 320'000 Franken, basierend auf 30 Spielen pro Jahr. In Kalenderjahren, in denen sich der FC Basel für die UEFA Champions League qualifiziert, wird die Polizei Basel-Landschaft von der Kantonspolizei Basel-Stadt mit 50% des tatsächlichen jeweiligen Gegenwerts, in solchen, in denen sich der FC Basel nicht für die UEFA Champions League qualifiziert, mit 25% des tatsächlichen jeweiligen Gegenwerts entschädigt.

Die Einsatzkräfte werden dem jeweils den Einsatz führenden Polizeikorps einsatzunterstellt. Gestützt die Vereinbarung über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist der jeweilige (Gesamt-) Einsatzleiter berechtigt und gemäss dieser Vereinbarung verpflichtet, Ereignisse auf dem Gebiet des Partnerkantons, die in klar erkennbarem Zusammenhang mit dem Fussballspiel stehen, mit denjenigen ihm unterstellten Einsatzmitteln zu bewältigen, die dazu nötig sind.

4. Verkehrsregelung

Die Verkehrsregelung ist Sache des jeweiligen Kantons und bildet nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

5. Konkordatseinsätze

Weiter gehende Bedürfnisse der Kantonspolizei Basel-Stadt werden im Rahmen der Bestimmungen über die Konkordatseinsätze abgewickelt und entsprechend entschädigt.

6. Inkrafttreten und Dauer

Die vorliegende Vereinbarung tritt per Beginn der Saison 2018/2019 in Kraft und beginnt mit dem ersten Heimspiel des FC Basel.

Die Vereinbarung wird auf die feste Dauer von zwei Jahren geschlossen. Sofern sie nicht mit einer Frist von mindestens sechs Monaten per Ende Juni des Ablaufs der Zweijahresfrist gekündigt wird, verlängert sie sich um jeweils ein weiteres Jahr.

Basel, 1. 11. 2017

Für das Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Basel-Stadt


Baschi Dürr
Vorsteher

Liestal, 2. 11. 17

Für die Sicherheitsdirektion
des Kantons Basel-Landschaft


Isaac Reber
Vorsteher